

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Poggenwiese“ sowie der 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Poggenwiese“ der Stadt Kellinghusen**

**Förmliches Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

**(zur Stellungnahme aufgefordert am 12.03.2024)**

**KORREKTURBLATT Tabellenzeilen 1 und 2**

Im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden nachstehende Behörden Tabellenzeile 1 und 2 (nachstehend Nr. 1 und 2 genannt) angeschrieben. Die Behörde Nr. 1 hat eine Stellungnahme abgegeben, Behörde Nr. 2 nicht. In der Abwägungstabelle zum erneuten Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss wurde die Stellungnahme der Behörde Nr. 1 fälschlicherweise der Behörde Nr. 2 zugeordnet. Entsprechend wurden die Stellungnahme auch im Abwägungsbeschluss der falschen Behörde zugeordnet. Die inhaltliche Abwägung ist hiervon unberührt.

Die fehlerhafte Zuordnung wird als offensichtlicher Fehler im Zusammenhang mit der Vorlage der Original-Stellungnahme angesehen. Eine Korrektur der Zuordnung der Stellungnahme in der Abwägungstabelle zum förmlichen Beteiligungsverfahren erfolgt im Zuge des abschließenden Beschlusses für die 9. Änderung des FNP bzw. des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 49.

Das Verfahren wird nunmehr mit einer geänderten Abwägungstabelle (Stand 23.10.2024) fortgeführt.

Dieses Korrekturblatt wird dient der Übersichtlichkeit und der Richtigstellung.

Die Abwägungstabelle wird in der korrigierten Fassung mit Stand vom 23.10.2024 für die erneute förmliche Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB entsprechend genutzt.

**Stellungnahmen**

<b>Nr.</b>	<b>Behörde</b>	<b>Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>Anmerkung der Verwaltung</b>
1	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Regionaldezernat Südwest Breitenburger Straße 25 25524 Itzehoe	Aus Sicht des Immissionsschutzes sind hinsichtlich der gewerblichen Immissionen keine grundsätzlichen Bedenken mitzuteilen.  Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass mögliche neue gewerbliche Emissionsquellen innerhalb des B-Plan insbesondere in den MI3 und MI4 nicht Gegenstand der schalltechnischen Prognose sind. Die Verträglichkeit später hinzutretender oder	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis zu neuen möglichen gewerblichen Emissionsquellen innerhalb des Plangebiets wird zur Kenntnis genommen. Mögliche gewerbliche Änderungen im Bereich von MI3 und MI4 sind jeweils im bauaufsichtlichen Verfahren auf ihre Gebietsverträglichkeit hin zu prüfen.

	<p>Stellungnahme vom 25.04.2024</p>	<p>geänderter vorhandener gewerblichen Nutzungen wären daher ggf. im Rahmen von bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen.</p> <p>Mögliche Emissionen durch die für 2027 angekündigte Reaktivierung des Bahnanschlusses wurden nicht untersucht und im Hinblick auf den ggf. erforderlichen baulichen Erschütterung- und Schallschutz bewertet. Es sollte daher mindestens darauf hingewiesen werden, dass hinsichtlich der Auswirkungen der Reaktivierung der Bahnstrecke noch Kenntnislücken vorhanden sind.</p> <p>Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.</p>	<p>Der Hinweis zu Emissionen durch die angekündigte Reaktivierung des Bahnanschlusses wird zur Kenntnis genommen. Untersuchungen zu Erschütterungen und Lärmeinwirkungen auf das Plangebiet durch die angekündigte Reaktivierung der Bahn für 2027 wurden nicht vorgenommen, da es derzeit noch kein Planfeststellungsverfahren gibt. Es wird aber auch davon ausgegangen, dass im Zuge der Reaktivierungsplanung mögliche schall- oder erschütterungstechnische Auswirkungen der Reaktivierung durch die Deutsche Bahn geprüft und Belastungen, die über die damaligen Werte hinausgehen, durch entsprechende Maßnahmen gemindert werden (z.B. Schallschutzwände).</p> <p>Sollte es zu einer Planänderung bzw. Ergänzung kommen, wird eine erneute Beteiligung durchgeführt.</p> <p><b>Änderungen am Entwurf ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.</b></p>
2	<p>Landesamt für Umwelt (ehem. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume / Landwirtschaft, Flurneuordnung) Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek</p>		<p>Keine Stellungnahme abgegeben.</p>

